



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

68. Sitzung (öffentlich)

11. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

- | | |
|--|----------|
| 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) (Anlage) | 3 |
| Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700
Einzelplan 15 | |
| Vorlagen 14/2809, 14/2818, 14/2875, 14/2891 und 14/2911
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen - | |
| zur lfd. Nr. 1 | 3 |
| zu lfd. Nrn. 2 und 3 | 3 |
| zur lfd. Nr. 4 | 4 |
| zu lfd. Nrn. 5 und 6 | 5 |
| zur lfd. Nr. 7 | 6 |

Ausschuss für Generationen, Familie und Integration
68. Sitzung (öffentlich)

11.11.2009
nie

zur lfd. Nr. 8	10
zur lfd. Nr. 9	11
zur lfd. Nr. 10	11
zur lfd. Nr. 11	11
zur lfd. Nr. 12	11
zur lfd. Nr. 13	12

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) (Anlage)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 15

Vorlagen 14/2809, 14/2818, 14/2875, 14/2891 und 14/2911

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen -

(Die im Folgenden vorgenommene Nummerierung entspricht der Nummerierung der Anträge in der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Vorlage. In Bezug auf die Abstimmungsergebnisse ist ebenfalls auf die Vorlage zu verweisen.)

zur lfd. Nr. 1

Andrea Asch (GRÜNE) führt aus, wie von der Landesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage bestätigt, liege der kommunale Bedarf für den Ausbau der U3-Plätze weit über dem, was die Bundesregierung im Rahmen des Krippenkompromisses zur Verfügung stelle und was die Landesregierung - bisher in nur ganz geringem Umfang - an Mitteln im Etatentwurf für 2010 vorsehe. Nach Auskunft der Landesregierung belaufe sich der kommunale Bedarf auf weit über 1 Milliarde €, denen als vorhanden nur 500.000 € gegenüberständen, was eine deutliche Unterfinanzierung bedeute.

zu lfd. Nrn. 2 und 3

Ingrid Hack (SPD) erinnert an die von ihrer Fraktion in den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre gestellten Anträge gleichen Inhalts und an die Versprechungen der jetzigen Koalition - der damaligen Opposition - die Gelder für den Kinder- und Jugendförderplan aufzustocken. Bisher sei dies nicht passiert, zumindest nicht in dem angekündigten Maße.

Andrea Asch (GRÜNE) ruft ebenfalls insbesondere das gebrochene Wahlversprechen der CDU ins Gedächtnis, mit dem die Partei sehr deutlich und in der Person von Dr. Rüttgers selbst gegenüber den Jugendverbänden sogar schriftlich eine Aufstockung auf 96 Millionen €, wie nun von SPD und Grünen beantragt, zugesagt habe.

Die deutliche Unterfinanzierung der Jugendförderung insgesamt in Nordrhein-Westfalen treffe vor allem die sozial benachteiligten Jugendlichen, sozialpräventive Angebote und die Jugendsozialarbeit.

Angesichts der Tatsache des wiederholten Austausches der gegenseitigen Argumente, ohne eine Annäherung zu erzielen, werde, so **Marie-Theres Kastner (CDU)**, niemand eine Zustimmung ihrer Fraktion zu diesem Antrag erwarten. Gerade in Sachen Landesjugendplan habe die Koalition das im Haushalt Machbare auch getan.

Im Übrigen gingen die krassen Kürzungen im Landesjugendplan nicht auf CDU und FDP, sondern auf die vorige Landesregierung zurück, während die schwarz-gelbe Koalition den Landesjugendplan inzwischen auf verlässliche Füße stelle, sprich: ihn mit 80 Millionen € jährlich für die nächsten fünf Jahre auszustatten versprochen bzw. bereits in diesem Umfang bedient habe. In Gesprächen äußerten sich die Jugendverbände zufrieden mit dieser Lösung.

zur Ifd. Nr. 4

Die - im letzten Jahr bereits beantragte - Erhöhung der Kindpauschale halte ihre Fraktion, wie **Ingrid Hack (SPD)** ausführt, für geboten, um nicht bei diversen einzelnen Posten Veränderungen vornehmen zu müssen, sondern so gezielt die Grundlage für die frühe Förderung und frühe Bildung umfassend zu verbessern.

Gestern habe man einer Presseerklärung von Marie-Theres Kastner am frühen Nachmittag entnehmen können, die CDU als Familienpartei im Landtag wolle jetzt 86.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen, und das innerhalb kürzester Zeit etc. Zwei Stunden später sei von nur noch 50.000 Plätzen die Rede gewesen. Sie interessiere, welche Zahl eigentlich stimme.

Marie-Theres Kastner (CDU) begründet dies mit einem Versehen: Die erste Pressemeldung sei ohne ihr Wissen rausgegangen, dann aber alsbald korrigiert worden.

Der **Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet**, verweist als wichtig auf die kürzlich veröffentlichten Daten des Statistischen Landesamtes und des Statistischen Bundesamtes betreffend die Kinder- und Jugendhilfe, die zum Teil von den dem Haushaltsentwurf zugrunde gelegten Zahlen abwichen, und zwar in beide Richtungen.

Dies beruhe auf Folgendem:

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weise - zum einen - manchmal insofern viel mehr Kinder aus als real vorhanden, als in sie nach Definition des Bundes Spielgruppen und Ähnliches mit einfließen.

Zum anderen resultiere ein Abweichen auch daraus, dass das Land für jedes am 28. Februar das dritte Lebensjahr vollendende Kind die für unter Dreijährige höhere Kindpauschale bis zum Ende des Kindergartenjahres zahle. Dies führe nicht zuletzt

zu einer komfortablen Ausstattung für die Träger. Der Bund hingegen messe nur, wie viele Kinder jeweils am 1. März das dritte Lebensjahr vollendeten.

Durch das KiBiz.web kenne das Land heute die realen Zahlen hochgradig präzise, denn jede Kindertagesstätte liefere ihre Zahlen über das neue - vor wenigen Tagen vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht im Rahmen des European Public Sector Award 2009 mit dem „Best practice certificate“ ausgezeichnete - elektronische Verfahren zu.

Das Land bringe im Haushalt Kindpauschalen für U3-Plätze in Ansatz, im Jahr 2010 laut Haushaltsplanentwurf für 100.000.

zu lfd. Nrn. 5 und 6

Ingrid Hack (SPD) wiederholt zwei von ihrer Fraktion seit langer Zeit immer wieder vorgetragene Positionen: die Übereinstimmung mit der mit den Familienzentren verfolgten Zielrichtung und die Kritik an deren nicht ausreichender finanzieller Ausstattung. Ähnlich und sehr deutlich habe sich auch die Enquetekommission „Chancen für Kinder“ geäußert.

Wohl wissend, wie schwierig der Weg sei, stelle ihre Fraktion den vorliegenden Antrag, damit die für die Familien, die Eltern und Kinder sehr sinnvollen Arbeiten, wie zahlreiche Erfolge in den Familienzentren zeigten, nicht mit 1.000 € wie bisher geleistet werden müssten.

Hinweisen wolle sie die Regierungsfractionen auf die Stellungnahme beispielsweise der Freien Wohlfahrtspflege, die den Zuschuss von 1.000 € pro Monat und Einrichtung als ebenfalls viel zu gering zur Erbringung der zusätzlichen Aufgaben einstufte. Außerdem mahne der Verband in dieser Stellungnahme an, sich nun umgehend auch Gedanken über die Weiterentwicklung der Kitas, die in absehbarer Zeit nicht für eine Zertifizierung infrage kämen, zu machen. Eine Erhöhung des Zuschusses könnte vielleicht auch diese Kitas auf den Weg bringen, sich einer Zertifizierung anzunähern.

Nicht unerwähnt lassen wolle sie die Feststellung der Freien Wohlfahrtspflege, die Mittel reichten erst recht nicht aus, wenn die Träger auch noch die Kosten der Zertifizierung aufbringen müssten.

Über die Schwierigkeiten in einzelnen Fällen, Kooperationspartner - etwa aus der Familienberatung oder aber ganz anderen Bereichen - zu finden, habe der Ausschuss schon des Öfteren beraten.

In Rückmeldungen bezeichneten nicht nur die Träger von Kindertageseinrichtungen, sondern auch diejenigen, die mit den Familienzentren kooperierten, 1.000 € Zuschuss pro Monat als viel zu wenig, pflichtet **Andrea Asch (GRÜNE)** ihrer Vorrednerin bei.

Diese 1.000 € genügten nicht einmal, die sich aus der Unterfinanzierung des KiBiz ergebenden finanziellen Lücken zu schließen. Die Kitas seien also in doppelter Wei-

se belastet: einmal, weil sie weniger Personal und Freistellungen bzw. Verfügungszeiten für die Erzieher/innen hätten, zweitens wegen des zu knapp bemessenen Zuschusses.

Die Grünen plädierten dafür, nicht die Zahl der Familienzentren zu erhöhen, sondern die vorhandenen ausreichend auszustatten, sprich: 2.000 € monatlich an Zuschuss zu gewähren.

Marie-Theres Kastner (CDU) ruft den in vielen Diskussionen erläuterten Verwendungszweck der besagten 1.000 € ins Gedächtnis. Führe man sich diesen Verwendungszweck vor Augen, folge daraus logischerweise eine Ablehnung der Anträge durch die CDU-Fraktion; zumal sich nicht erschließe, wie die beantragten Beträge gegenfinanziert werden sollten.

Die Arbeit der Familienzentren genieße hohe Anerkennung. Vor allem die Begleitinstrumente, die die Arbeit der Zentren so effektiv machten, die Familienberatung und -bildung, ständen auch im Focus der CDU-Fraktion, die mit ihren Anträgen im Haushalts- und Finanzausschuss hier Umstrukturierungen in dem Sinne einleiten wolle, dass den Familienzentren in Zukunft mehr Geld für die sie begleitenden Organisationen und Dienste zur Verfügung ständen.

Renate Hendricks (SPD) teilt mit, die Deckung für die Anträge werde ihre Fraktion im HFA offenlegen.

Da die CDU-Fraktion es nicht einmal als erforderlich erachte, ihre Anträge im Fachausschuss, wo sie in erster Linie hingehörten, einzubringen, gebe es für SPD und Grüne erst recht keinen Grund, ihre Deckungsvorschläge, die sich natürlich aus anderen Bereichen speisten, hier zu benennen, meint **Andrea Asch (GRÜNE)**. Im Übrigen dürften die in diesem Ausschuss beantragten Mittel im Gesamtgefüge keine Rolle spielen, bereite es der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen doch offenbar überhaupt kein Problem, die für Nordrhein-Westfalen aus der Berliner Koalitionsvereinbarung resultierende Belastung von rund 850 Millionen € und die mehreren Milliarden € für die Stützung der WestLB zu verkraften.

zur lfd. Nr. 7

Andrea Asch (GRÜNE) erläutert, die seit gestern öffentlichen, objektiven Daten des Landesamtes für Statistik zeigten, dass Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich, was den Ausbau der U3-Plätze anbelange, nach wie vor den letzten Platz einnehme: für die Landesregierung niederschmetternde Zahlen. Sie machten die Verkündung von Minister Laschet, Nordrhein-Westfalen rangierte insoweit im oberen Drittel, zur Makulatur. Dass diese unbefriedigende Situation in Nordrhein-Westfalen existiere, liege auch daran, dass Landesregierung und Koalitionsfraktionen die Vereinbarungen des Krippengipfels nicht umgesetzt hätten. So fänden sich beispielsweise die 43,8 Millionen €, die den Kommunen im nächsten Jahr aus Bundesmitteln zu-

fließen müssten, nicht im Haushalt, was eine grobe Verletzung der Vereinbarung des Krippengipfels bedeute.

Da nütze auch der Verweis der Landesregierung, die Mittel wären in den allgemeinen Haushaltsansatz aufgenommen, nichts. Denn die Landesregierung habe die Verpflichtung unterschrieben, den Kommunen diese 43,8 Millionen € zusätzlich zu den ihnen über den Landeshaushalt für diesen Zweck zufließenden Mitteln zu gewähren.

Die Kommunalen Spitzenverbände hätten dies in Stellungnahmen entsprechend kommentiert. Zudem klagten viele Kommunen gegen die Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz mit Bezug auf das KiföG, weil die Landesregierung damit ihres Erachtens gegen das Konnexitätsprinzip verstoße.

Der **Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet**, zieht den von Andrea Asch konstruierten Zusammenhang zwischen den nun vorliegenden Zahlen und ihrer Behauptung, den Kommunen würden in 2010 43,8 Millionen € vorenthalten, in Zweifel. Diese Wechselwirkung könne es nicht geben.

Die Zahlen zeigten allerdings, dass Nordrhein-Westfalen beispielsweise 2007 im Vergleich der Bundesländer bei der Zahl der realen Plätze für unter Dreijährige hinter vier anderen Bundesländern gestanden habe, im Jahre 2009 hingegen zum ersten Mal über mehr Krippenplätze als jedes andere deutsche Bundesland - einschließlich der ostdeutschen - verfüge: eine erfreuliche Tatsache angesichts der von dieser Landesregierung übernommenen Erblast, dass Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland mit insofern auch entsprechend mehr Kindern trotzdem nie - in absoluten Zahlen gerechnet - an vorderster Stelle bei der Zahl der vorhandenen Betreuungsplätze gestanden habe.

Die exakten Zahlen für 2007 lauteten:

Baden-Württemberg: 33.000, Bayern: 35.000, Berlin: 34.000, Sachsen: 34.000, Nordrhein-Westfalen: 31.000 Krippenplätze.

Berechne man jedoch die Quote, finde sich Nordrhein-Westfalen immer noch nicht im oberen Drittel der Länder. Allerdings bedürfe es angesichts der auch höchsten Zahl an Kindern natürlich einer viel größeren Aufholjagd. Mit den für eine Finanzierung in Ansatz gebrachten weiteren 100.000 Plätzen verbinde sich wieder ein Schub nach oben. Da die anderen Bundesländer jedoch in gleichem Maße aktiv seien, Nordrhein-Westfalen hingegen zunächst einmal seinen Rückstand wettmachen müsse, wünsche er sich, dass Nordrhein-Westfalen noch besser werde.

Dass Nordrhein-Westfalen nun in absoluten Zahlen den Spitzenplatz belege, beruhe auf dem Engagement der Kommunen und der Träger, die die Plätze vor Ort schüfen.

Er wäre froh, riefen Kommunen und Träger auch die noch vorhandenen Mittel - es ständen noch 170 Millionen € bereit; lediglich 60 Millionen € seien bisher abgeflossen - endlich ab. Er dränge täglich die Landesjugendämter, für einen Abfluss des Geldes zu sorgen. Die Ämter erwiderten, es läge kein Antrag mehr vor.

Fazit: Mehr, als den Kommunen und Trägern das Geld „vor die Tür zu schütten“, könne eine Landesregierung nicht tun. Hier fehle es noch an einem besseren Zusammenwirken aller Beteiligten.

Zur Konnexitätsklage: Sie richte sich gegen ein Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches lediglich die Zuständigkeit für die örtliche Jugendhilfe festschreibe, sprich: die Kommunen als Träger ausweise, was sie seit 1991 ohnehin seien. Im Gegensatz zu den 15 anderen Bundesländern habe Nordrhein-Westfalen erst jüngst, nach Wegfall des diese Frage bisher regelnden Bundesgesetzes, eine eigene gesetzliche Regelung geschaffen. Hier bestehe kein Zusammenhang zu der aktuellen Diskussion über das Geld. Er habe die Kommunen um Vorschläge gebeten, wer anders die Aufgabe „Träger der örtlichen Jugendhilfe“ übernehmen könnte.

Andrea Asch (GRÜNE) bezeichnet es als bemerkenswert, welche Krücken Minister Laschet immer wieder bemühe, um die sehr schlechte Bilanz seiner Regierungszeit schönzureden. Es komme einem hilflosen Versuch gleich, auf einmal auf die Zahl der absoluten Plätze abzuheben, weil, wie jeder wisse, als Maßstab für den Vergleich mit anderen Bundesländern natürlich nur der prozentuale Anteil zählen könne.

Und dankenswerterweise habe der Ausbau der Krippenplätze - auch aufgrund des Engagements der der CDU angehörenden Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen - überall eine gute Entwicklung genommen. Von daher verbiete es sich, immer auf den Stand von vor dem Krippenkompromiss zu rekurrieren. Bessere Vergleichsmöglichkeiten lieferten da die Zahlen von 2008: Nordrhein-Westfalen sei damals mit 9,4 % vor Niedersachsen auf dem vorletzten Tabellenplatz gelandet, davor Schleswig-Holstein mit 11,7 %. Zum gleichen Zeitpunkt ein Jahr später stehe Nordrhein-Westfalen mit 11,6 % noch nicht einmal auf dem Level von Schleswig-Holstein im Jahre 2008. Dieser Vergleich dokumentiere die aktuelle Situation um so deutlicher, als auch andere Flächenländer wie Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen im Jahre 2007 mit der gleichen schlechten Versorgungslage wie Nordrhein-Westfalen gestartet seien.

Sie fordere die Landesregierung auf, den Kommunen nicht weiter Knüppel zwischen die Beine zu werfen, denn dann, so die Kommunalen Spitzenverbände, erreichten die Kommunen das für 2013 gesetzte Ziel nicht. Zu diesen Knüppeln gehörten die gesamte absolute Finanzierung, die Nichtweiterleitung der Bundesmittel und das Ki-Biz insofern, als die Landesregierung darin Planungszahlen festsetze, ohne den Kommunen Planungssicherheit in Sachen U3-Ausbau zu geben. Die Kommunen wüssten gar nicht, ob die Landesregierung, den Einsparzwang vor Augen, nicht für das nächste Haushaltsjahr ihre Finanzplanungen umstricken werde, sodass dann die von den Kommunen mit den abzurufenden investiven Mitteln eingerichteten Plätze unfinanzierbar würden.

Ingrid Hack (SPD) widmet sich der Frage, wieso die Kommunen die Mittel nicht abriefen. Es mangle offensichtlich an Voraussetzungen, was zu der Überlegung überleite, was die Landesregierung tun könne, welche Unterstützung außer der finanziellen sie leisten könne, um die Voraussetzung für die Kommunen zu schaffen. So wis-

se sie von fehlerhaften Anträgen, die der Nachbesserung bedurft hätten, was das Verfahren natürlich verzögere. Eventuell beständen auch bürokratische Hürden - welcher Art auch immer -, die zu überwinden auch Zeit koste. Nur von den Kommunen zu verlangen, die Gelder abzurufen, ohne Hilfestellung anzubieten, empfinde sie als von Regierungsseite etwas wenig.

Thema bleibe nach wie vor auch die Qualität der Betreuung. Bei näherem Hinsehen zeige sich, dass ein sehr großer Teil der Plätze für U3 in der Tagespflege entstanden sei und entstehen solle. Hier öffne sich ein großer Bruch zwischen dem Geplanten und dem, was wirklich in Anspruch genommen werde.

Der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet, greift zunächst die natürlich auch vom Ministerium auf ihre Ursachen durchleuchtete Tatsache auf, dass die Kommunen die Gelder, in diesem Falle noch 150 Millionen €, nicht abriefen und in Westfalen die Kommunen bzw. das Landesjugendamt Westfalen fast zwei Drittel der Gelder in Anspruch genommen hätten, die im Rheinland bzw. das Landesjugendamt Rheinland aber nur ein Drittel. In Westfalen werde also wohl wesentlich effektiver gearbeitet. Ministeriumsbeschäftigte befänden sich vor Ort, um der Sache auf den Grund zu gehen. Noch nicht bewilligte Anträge lägen jedenfalls, so die Landesjugendämter, nirgendwo mehr auf Halde.

Zum Teil erkläre sich diese Situation mit der Prioritätensetzung durch die kommunalen Bauämter, die sich in ihrer Arbeit zunächst um die Ausschöpfung der den Kommunen durch das Konjunkturpaket zugeflossenen Mittel und in Zusammenhang damit um die Genehmigung von Anträgen auf Sanierung von Schulen etc. gekümmert und angesichts knapper personeller Kapazitäten kaum noch Zeit gehabt hätten, Baugenehmigungen für U3-Plätze zu erteilen.

Einfach 21 bzw. im nächsten Jahr 43 Millionen € zur Verfügung zu stellen, löse das Problem sicherlich nicht.

Setze man mit dem Vergleich an der - in den Statistiken leider kaum eine Rolle spielenden - Qualität an, so lägen in Nordrhein-Westfalen die Betreuungszeiten für unter Dreijährige im Vergleich zu allen anderen Bundesländern wesentlich höher.

Was die Kindertagespflege anbelange, so weise der Haushalt ebenfalls die Abrufung übersteigende Ansätze aus. Das resultiere auch daraus, dass das KiBiz zum ersten Mal von den Betreuungspersonen eine Qualifizierung verlange, die sehr viele Kommunen im Moment mit Interessierten durchführten.

Auf Nachfrage von **Annegret Krauskopf (SPD)** erläutert der **Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet**, weiter, die nicht abgerufenen Gelder aus 2008 hätten Ende 2009 an den Bund rücküberwiesen werden müssen, gestattete nicht ein mit dem Bund ausgehandeltes Übereinkommen, die Gelder nach 2010 zu übertragen, das heiße: Es stehe der gesamte Topf der Bundesmittel von 2008 bis 2013 mit ca. 480 Millionen € zur Verfügung. Er rechne mit einem Abfließen der noch aus 2008 stammenden Gelder in 2010. - Das schätze sie als sehr vage vermutet ein, so **Annegret Krauskopf (SPD)**, denn den Kommunen würden wohl auch in den kommenden Jahren die zur Gegenfinanzierung erforderlichen Mittel

fehlen. - Sie bräuchten so gut wie nichts gegenzufinanzieren, erwidert der **Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet**, denn das Geld des Bundes fließe zu 90 % 1:1 an die Kommunen. Die verbleibenden 10 % hätten den Kommunen nie Probleme bereitet, auch nicht denen mit Haushaltssicherungskonzept, denn mit der Errichtung von U3-Plätzen erfüllten sie eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe.

Renate Hendricks (SPD) widerspricht der Version des Ministers, die Landesregierung hätte mit der Bundesregierung die eben erwähnte Vereinbarung abgeschlossen. Ihres Wissens hätten sich SPD-Abgeordnete in Schreiben vehement für die Übertragung der Gelder eingesetzt.

Ferner interessierten Sie die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen, um den „Flaschenhals Landschaftsverband Rheinland“ zu erweitern. Denn anders als vom Minister geschildert berichteten ihr die Einrichtungen, ihre Anträge warteten noch auf Bewilligung.

Der **Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet**, rät der SPD-Fraktion, über ihre Vertreter und Vertreterinnen in der Landschaftsversammlung Rheinland sicherzustellen, dass deren Verwaltung so arbeite wie die einer normalen Verwaltung. Außerdem handle es sich bei einem Landschaftsverband immerhin um einen Verband der kommunalen Selbstverwaltung.

Als sicherlich unbestritten hilfreich bezeichnet der Minister die Schreiben der SPD-Landtagsabgeordneten an den Bundesfinanzminister. Die auf die Regierungsebene angewiesene Landesregierung jedenfalls sei ebenfalls nicht untätig gewesen und habe sich bei der Bundesfamilienministerin für das Anliegen eingesetzt. Und schließlich habe die Bundesregierung als Ganzes - SPD-Finanzminister Steinbrück, CDU-Familienministerin von der Leyen - dem Wunsch entsprochen.

Renate Hendricks (SPD) erkundigt sich erneut, ob der Minister wisse, weshalb die Abwicklung beim Landschaftsverband Rheinland nicht funktioniere.

Der **Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet**, wiederholt, sein Haus recherchiere, soweit es in kommunale Selbstverwaltung eingreifen dürfe. Die Organisationsstruktur existiere aber nun einmal in der gegebenen Art und Weise, wenngleich man über ihre Effektivität nachdenken könnte, denn - dies lasse sich schon jetzt feststellen - so wie zurzeit aufgebaut sei sie nicht optimal.

zur lfd. Nr. 8

Andrea Asch (GRÜNE) greift das in der Plenardebatte - auch in Anlehnung und Bestätigung des Beschlusses der Ministerpräsidenten - zum Ausdruck gekommene Einvernehmen über die Wichtigkeit der Eine-Welt-Politik und der dafür notwendigen landespolitischen Kompetenzen auf, wobei der Kern des entwicklungspolitischen

Wirkens in der Bildungsarbeit liege. Dieses Einvernehmen dokumentiere sich allerdings nicht in der Finanzierung der Aktivitäten. Von daher beantrage ihre Fraktion, die Kürzung des Ansatzes für die Koordination der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2006 zurückzunehmen.

Ihre Fraktion bringe dem Antrag, so **Renate Hendricks (SPD)**, hohe Sympathie entgegen. Gleichwohl vermisse sie eine ausreichende Gegenfinanzierung. Sie wolle deshalb zunächst die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage abwarten und sich dann im Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend positionieren.

zur lfd. Nr. 9

Andrea Asch (GRÜNE) verweist auf den Antrag von CDU und FDP, in dem sie die Bedeutung der Rolle der Kommunen in der Eine-Welt-Arbeit betonten, doch bleibe es vonseiten der Regierungskoalition bei schönen Worten. Auch hier beantragten die Grünen eine Rücknahme der Kürzung des Ansatzes auf Null im Jahre 2006.

Renate Hendricks (SPD) kritisiert ebenfalls die gerade die Kommunen betreffenden Streichungen des ohnehin sehr niedrigen Ansatzes, den die Kommunen trotzdem als einerseits Anreiz, andererseits Wertschätzung empfunden hätten. - Auch insofern wolle die SPD-Fraktion mit ihrer Positionierung bis zur Sitzung des HFA warten.

zur lfd. Nr. 10

(s. schriftliche Begründung)

zur lfd. Nr. 11

Andrea Asch (GRÜNE) führt aus, angesichts des Ausbaus der Familienzentren reiche die Kapazität in den Erziehungsberatungsstellen nicht aus. Dies zeigten erstens die sehr langen Wartelisten. Zweitens berichteten die vor Ort Tätigen, dass im Zuge der Kooperation mit den Kitas der Schwerpunkt der Beratung eindeutig bei den bis zu Sechsjährigen liege und der sehr große Bedarf an Beratung bei Pubertätskonflikten in Familien nicht mehr entsprechend bedient werden könne, weil die Fachkräfte fehlten.

zur lfd. Nr. 12

(s. schriftliche Begründung)

zur lfd. Nr. 13

Andrea Asch (GRÜNE) ruft die Aussage im Koalitionsvertrag in Erinnerung, wonach auch CDU und FDP die Notwendigkeit eines flächendeckenden Netzes an Regionalen Arbeitsstellen einräumten. Noch immer aber klafften Lücken auf der Landkarte Nordrhein-Westfalens. Die Grünen sähen es als erforderlich an, diese zu schließen, um Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte eine Chance im Bildungssystem zu eröffnen und ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Angela Tillmann (SPD) begründet die Enthaltung ihrer Fraktion mit der zwar grundsätzlichen Zustimmung zu dem Antrag, andererseits aber den fehlenden Deckungsvorschlägen. Insofern wolle man die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss abwarten.

gez. Andrea Milz
Vorsitzende

Anlage

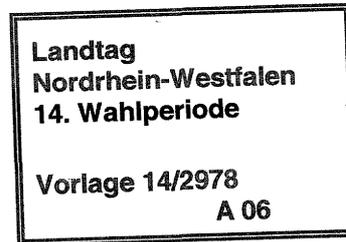
hoe/08.02.2010/24.02.2010

160

**Landtag Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode**

11. November 2009

Vorlage



an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Generationen, Familie und Integration

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird unverändert angenommen.

- 2 -

Bericht**A Allgemeines**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010), Drucksache 14/9700, wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 9. September 2009 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration fallende Einzelplan 15 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 1. und 29. Oktober sowie am 11. November 2009 beraten. Die Erläuterungen zum Einzelplan 15 flossen als Vorlage 14/2809 sowie 14/2818 in die Beratungen ein.

Der Einführungsbericht des Ministers wurde als Vorlage 14/2891 verteilt. Offene Fragen aus den Sitzungen sowie zuvor schriftlich eingereichte Fragen wurden mit den Vorlagen 14/2911 und 14/2980 beantwortet. Darüber hinaus lag als Vorlage 14/2875 das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 15 vor. Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 11. November 2009 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte dem Ausschuss insgesamt 10 Änderungsanträge und die Fraktion der SPD 3 Anträge zur abschließenden Beratung und Abstimmung vor.

Die Anträge sind in der Anlage mit den entsprechenden Abstimmungsergebnissen beigefügt. Kein Änderungsantrag fand die erforderliche Mehrheit.

C Gesamtabstimmung

Bei der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Andrea Milz
- Vorsitzende -

Anlagen

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration
zum Haushaltsgesetz 2010**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/2978

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																
1	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 040 Ausgaben für Investitionen Titel 883 20 Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrich- tungen für Kinder</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2010</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2009</td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">7.664.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.089.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">7.335.400 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">15.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Für den Ausbau von Betreuungsplätzen für U 3 Kinder stellt der Bund bis 2013 dem Land ca. 480 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist weniger als die Hälfte dessen, was die kommunalen Ausbauplanungen bis 2013 vorsehen. Deswegen muss das Land ab dem kommenden Jahr Investitionsmittel zu Verfügung stellen. Mit dem Bund sind Nachverhandlungen über höhere Bundeszuschüsse zu führen. Die Mittel sind auch für Sanierungen und Neubauten dringend notwendig.</p>		2010	Ansatz lt. HH 2009		von	7.664.600 Euro	8.089.600 Euro		um	7.335.400 Euro			auf	15.000.000 Euro			<p>CDU nein SPD Enth. FDP nein GRÜNE ja</p> <p>abgelehnt</p>
	2010	Ansatz lt. HH 2009																	
von	7.664.600 Euro	8.089.600 Euro																	
um	7.335.400 Euro																		
auf	15.000.000 Euro																		

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration
zum Haushaltsgesetz 2010**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/2978

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																				
4	SPD	<p>Kapitel 15 040 Titelgruppe 90</p> <p style="text-align: center;">Kinder- und Jugendhilfe Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2010</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2009</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.161.860.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.089.640.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">243.513.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.405.374.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt aus verschiedenen Gründen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Kindpauschalen werden landesweit erhöht, um die Aspekte Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr, Erhöhung der Gehälter pädagogischer Fachkräfte, Erhöhung der Qualifikation der Fachkräfte, Bereitstellung kostenfreier Mahlzeiten bei ganztägigen An- 		2010	Ansatz lt. HH 2009	von	1.161.860.800 Euro	1.089.640.200 Euro	um	243.513.200 Euro		auf	1.405.374.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">abgelehnt</p>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.
	2010	Ansatz lt. HH 2009																					
von	1.161.860.800 Euro	1.089.640.200 Euro																					
um	243.513.200 Euro																						
auf	1.405.374.000 Euro																						
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	Enth.																						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 4		<p>geboten sowie die Verbesserung der pädagogischen Qualität zu erreichen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die vorgesehenen Beschränkungen beim U3-Ausbau werden aufgehoben und stattdessen der Elternwille umgesetzt. Weitere Anpassungen der Planungsdaten werden gegebenenfalls nach Erfolg der Maßnahmen unter 3. wirksam. 3. Darüber hinaus sollen aus dieser Titelgruppe gebundene Mittel für Zuweisungen an Gemeinden zur Erreichung der Beitragsfreiheit bei niedrigen Einkommensgruppen (60.000.000 Euro) und für besondere Maßnahmen zur Erreichung einer höheren Kindergartenbesuchsquote bei den über dreijährigen Kindern (1.000.000 Euro) vorgesehen werden. <p>Entsprechende Veränderungen an den bindenden Erläuterungen zu den Titelgruppen 90 bis 94 sind vorzunehmen.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration
zum Haushaltsgesetz 2010**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/2978

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
5 (weiter gehend als Nr. 6)	SPD	<p>Kapitel 15 040 Titelgruppe 92</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="text-align: center;">2010</p> <p>von 23.000.000 Euro 20.000.000 Euro um 23.000.000 Euro auf 46.000.000 Euro</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2009</p> <p>Begründung: Alle Stellungnahmen zu den Familienzentren haben gezeigt, dass diese nicht annähernd finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihre zweifelsfrei sinnvollen Aufgaben in angemessener Weise erfüllen können. Die Förderung je Familienzentrum ist zu erhöhen.</p>	<p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enth.</p> <p>abgelehnt</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration
zum Haushaltsgesetz 2010**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/2978

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																				
6	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 040 Kinder- und Jugendhilfe Titelgruppe 92 Zuschüsse für Familienzentren</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2010</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2009</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">23.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">20.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">13.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">36.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Familienzentren sind aufgrund der zu erbringenden Leistungen unterfinanziert. Familienzentren müssen künftig auf soziale Brennpunkte konzentriert werden, erhalten dafür jedoch eine Verdoppelung des monatlichen Zuschuss von 1000 auf 2000 Euro.</p>		2010	Ansatz lt. HH 2009	von	23.000.000 Euro	20.000.000 Euro	um	13.000.000 Euro		auf	36.000.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table> <p>abgelehnt</p>	CDU	nein	SPD	Enth.	FDP	nein	GRÜNE	ja
	2010	Ansatz lt. HH 2009																					
von	23.000.000 Euro	20.000.000 Euro																					
um	13.000.000 Euro																						
auf	36.000.000 Euro																						
CDU	nein																						
SPD	Enth.																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration
zum Haushaltsgesetz 2010**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/2978

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 040 Neue Titelgruppe 95</p> <p style="text-align: center;">Neuer Ansatz 2010</p> <p style="text-align: center;">43,8 Millionen Euro</p> <p>Kinder und Jugendhilfe Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau von U 3 Betreuungsplätzen</p> <p>Begründung: Der Bund stellt den NRW-Kommunen entsprechend einer Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.08.2007 kommendes Jahr 43,8 Millionen Euro zur Finanzierung der Betriebskosten von Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder zur Verfügung. Als einziges Bundesland leitet NRW diese Mittel vereinbarungswidrig nicht an die Kommunen durch. Dieser Bruch der Bund-Länder-Vereinbarung wird hiermit behoben. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist ein Verfahren zur Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kommunen zu vereinbaren.</p>	<p>CDU nein SPD Enth. FDP nein GRÜNE ja</p> <p>abgelehnt</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration
zum Haushaltsgesetz 2010**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/2978

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																				
10	Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 15 055 Generationen und Familie Titelgruppe 61 Schwangerschaftsberatung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2010</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2009</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">26.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">26.700.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">26.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung des Titels auf den Ansatz von 2009 dient dem Erhalt und Ausbau von multiprofessionellen Teams in den Schwangerenberatungsstellen.</p> <p>Der kontinuierliche Abbau von multiprofessionellen Teams in nordrhein- westfälischen Schwangerenberatungsstellen steht der Erfüllung des bundesgesetzlichen Auftrags zur Schwangerenberatung entgegen. Er sieht vor, dass Ratsuchende unverzüglich zu beraten sind und erforderli-</p>		2010	Ansatz lt. HH 2009	von	26.200.000 Euro	26.700.000 Euro	um	500.000 Euro		auf	26.700.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table> <p>abgelehnt</p>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja
	2010	Ansatz lt. HH 2009																					
von	26.200.000 Euro	26.700.000 Euro																					
um	500.000 Euro																						
auf	26.700.000 Euro																						
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis
noch 10		<p>chenfalls auch andere, insbesondere ärztliche, fachärztliche und psychologische Fachkräfte hinzugezogen werden sollen. Das Landgesetz (NeuFinSchKG) aber sieht für die Kostenerstattung diese Fachkräfte nur noch Honorarsätze vor. Darüber hinaus nehmen die Beratungsstellen umfangreiche Aufgaben im Rahmen der Prävention, Sexualberatung und Sexualpädagogik wahr, deren vorbildliche Qualität auf einem multiprofessionellen Ansatz beruht. Und nicht zuletzt ist in der Umsetzung der neuen Gesetzgebung zur Medizinischen Indikation im Rahmen von pränatalen Diagnosen und Spätabbrüchen ärztliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung betroffener Paare durch die Beratungsstellen notwendig.</p> <p>Die genannten Aufgaben können durch eine zeitweilige Hinzuziehung von Ärztinnen und Psychologinnen nicht ausreichend wahrgenommen werden. Die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatung in NRW aber können aus eigenen Mitteln keine Ärztinnen und Psychologinnen für die Arbeit in den Beratungsstellen einstellen. Um einem weiteren Qualitätsabbau in der Arbeit der Beratungsstellen entgegen zu wirken, muss das Land hier finanzielle Verantwortung übernehmen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 12		<p>Neuen Untertitel einfügen: UT6 Lebenslagen älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte</p> <p>Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für folgende Untertitel verwandt werden: Ut 1 Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste Ut 2 Seniorenpolitik Ut 3 Lebensformen im Alter Ut 5 Demografischer Wandel / Generationsübergreifende Fragen Ut 6 Lebenslagen älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und der Anteil der Menschen, die im Alter alleine und ohne Angehörige leben werden, wird weiter zunehmen. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für die Sicherung eines eigenständigen Lebens auch im Alter weiter verbessert und entsprechenden den sich wandelnden Bedarfslagen weiter entwickelt. Notwendig ist deshalb eine Generationspolitik, in der sich Kinder und Jugendliche, Familien und andere Lebensgemeinschaften, ältere und behinderte Menschen gleichermaßen als Zielgruppen einer integrierenden Stadt- und Quartierspolitik wieder finden. Wir wollen das Zusammenleben der Generationen fördern. Ein wichtiger Grundstein zur Förderung nachbarschaftlichen Zusammenlebens ist die Schaffung von Orten der Begegnung. Dabei sind nicht zuletzt auch Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft und sozialen Trägern wichtig. Hierüber können auch soziale und pflegerische Einrichtungen und Dienstleistungen in den Stadtteilen gesichert werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 12		<p>Es bedarf gemeinsamer Strategien zur Weiterentwicklung neuer zeitgemäßer Wohn- und Versorgungsformen, die alle Zielgruppen mit einbeziehen. Dabei gilt es ein flexibles, in einem Netzwerk integrierte Angebote zu schaffen.</p> <p>Stärker als bisher müssen die Lebenslagen älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick genommen werden. Angebot an Neuen Wohn- und Pflegeformen müssen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet, der Aufbau einer kultursensiblen Altenarbeit unterstützt und der Zugangs älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu sozialen Dienstleistungen verbessert werden.</p> <p>Die Erhöhung der Mittel sollte u.a. für die Förderung von Lebensformen im Alter, Entwicklung von Quartierskonzepten, Seniorenpolitik (insbesondere Förderung der Altenselbsthilfe), MigrantenInnen im Alter und die Weiterentwicklung komplementärer ambulanter Dienste und Hilfen verwendet werden.</p>	

